

digers nicht zuletzt in seiner politischen Massenarbeit zeigt, zumal sie von der anderen Verteidigertätigkeit nicht zu trennen ist. Auch hier geht es um die Verwirklichung der ihm übertragenen Funktion. Der Verteidiger wird sich also z. B. an der Auswertung des Strafprozesses beteiligen müssen, und zwar auch da, wo er keine ausdrückliche Aufforderung zur Teilnahme erhalten hat. Ebenso wird er bei der Einleitung von Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung des Beschuldigten mitwirken müssen, jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Gericht, dem Staatsanwalt und gegebenenfalls mit der Volkspolizei. Selbstverständlich führt das dazu, daß der Verteidiger eine gute Ver-

bindung mit sozialistischen Brigaden, Schöffenkollektiven, Konfliktkommissionen usw. erlangt, zumal wenn er im Rahmen seiner Möglichkeiten körperliche Arbeit leistet. Dadurch ist er erst recht in der Lage, politisch-ideologisch zu wirken und weitestgehende Erziehungsarbeit zu leisten⁸. Auf diese Weise hat auch der Rechtsanwalt Anteil daran, daß sich im Kampf um den Sieg des Sozialismus der neue, sozialistische Mensch entwickelt.

⁸ vgl. hierzu auch Eberle/Ködel in NJ 1960 S. 48 ff.; Schulz in NJ 1960 S. 89 und S. 122; Thürmer in NJ 1960 S. 167, wo weitere Formen für den neuen Arbeitsstil der Rechtsanwälte angegeben sind.

B e r i c h t e

Arbeitsschutz und Steigerung der Arbeitsproduktivität — eine untrennbare Einheit

Bericht über eine Arbeitstagung zu Fragen des Arbeitsschutzes beim Obersten Gericht der DDR*

Von ROLF GEY, Richter am Obersten Gericht der DDR

Am 4. März 1960 berieten Mitarbeiter der Justizorgane und Vertreter der Arbeitsschutzinspektionen des FDGB darüber, wie sie ihre Arbeit verbessern müssen, um die Verwirklichung eines umfassenden Arbeitsschutzes in den Industriebetrieben und in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Ausgangspunkt der Beratung war der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom April 1959, der die Bedeutung der Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für unsere Werktätigen und für die Steigerung der Arbeitsproduktivität zum Inhalt hat und eine grundlegende, den sozialistischen Produktionsverhältnissen entsprechende Verbesserung der Arbeit aller auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes tätigen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen fordert. Die Arbeitstagung vermittelte den Teilnehmern viele wertvolle Erfahrungen, die gründlich ausgewertet und verallgemeinert werden müssen, um die bisher noch vorwiegend sporadische Arbeitsweise zu überwinden und in zielstrebigere Zusammenarbeit aller Organe unter breiter Einbeziehung der schöpferischen Kraft der Werktätigen einen organisierten Kampf zur Unfallverhütung führen zu können.

Das Referat hielt der Leiter der Abteilung Arbeitsschutz beim Bundesvorstand des FDGB, Ing. Klein. Der Referent behandelte die Fragen der Bedeutung des Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit der raschen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe. Er gab einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten Jahren, deckte die der Verbesserung des Arbeitsschutzes entgegenstehenden Hemmnisse auf und gab eine Fülle von Anregungen dafür, wie die Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gelöst werden können.

Klein führte zunächst aus, daß in unserem Arbeiter- und Bauern-Staat der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Werktätigen und ihrer Familien eine der wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben ist und daß in der sozialistischen Gesellschaft

Planung und Produktion sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz eine untrennbare Einheit bilden. Daraus leitete er die Forderung nach umfassenden vorbeugenden Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes her. Der Referent bezeichnete die wirksame Gestaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes als eine in erster Linie politisch-ideologische Frage, die von der allgemeinen sozialistischen Erziehungsarbeit und dem Kampf um die Bewußtseinsveränderung unserer Menschen nicht zu trennen ist. In seinen Ausführungen wies er nach, daß Betriebsunfälle nicht unvermeidlich sind, sondern daß die Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung bei richtiger Organisation des Produktionsprozesses ihre Arbeit ohne Gefahr für Leben und Gesundheit verrichten können.

Der Referent stellte jedoch auch fest, daß trotz der von Partei und Regierung geschaffenen umfassenden Voraussetzungen für das Wirksamwerden des Arbeitsschutzes die Betriebsunfälle in den letzten zwei Jahren nicht mehr so systematisch gesunken sind wie in der Zeit von 1951 bis 1957. Als eine entscheidende Ursache dafür bezeichnete er das Nachlassen des Verantwortungsbewußtseins bei vielen Staats- und Wirtschaftsfunktionären und die ungenügende Kontrolltätigkeit der Gewerkschaften. Infolge ideologischer Unklarheiten werde oftmals eine Trennung zwischen den Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und den Produktionsaufgaben vorgenommen.

Klein ging dann auf die im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft festgestellte negative Entwicklung des Arbeitsschutzes ein. Er wies darauf hin, daß die hier festgestellte Unterschätzung des Arbeitsschutzes bereits beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beginnt. Die vielfältigen Versäumnisse setzen sich fort über die Fachabteilungen bei den Räten der Bezirke und Kreise bis zu den leitenden Funktionären in den Betrieben der Landwirtschaft. Überprüfungen ergaben, daß die Anweisung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke vom 11. August 1959 über die Organisation des Arbeits- und Brandschutzes und die Bildung einer entsprechenden Kommission infolge mangelhafter Unterstützung durch den Staatsapparat bis heute noch völlig ungenügend verwirklicht worden ist. Viele Vorsitzende landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften kennen diese Anweisung und ihren Inhalt überhaupt nicht. Darauf ist nicht zuletzt die Feststellung zurückzuführen, daß besonders die Bezirke mit überwiegend landwirtschaftlicher Produktion eine nach rückwärts tendierende Entwicklung in Fragen des Arbeitsschutzes aufweisen.

* Die Durchführung dieser Tagung ist, ausgehend vom Bernburger Arbeitsschutz-Prozeß, ein weiteres Glied des vom Obersten Gericht in enger Zusammenarbeit mit den übrigen zentralen Justizorganen und der Abt. Arbeitsschutz beim Bundesvorstand des FDGB in Angriff genommenen Schwerpunktes Arbeitsschutz. Sowohl die Art und Weise der Durchführung als auch die Auswertung des Bernburger Prozesses durch das Oberste Gericht (vgl. NJ 1959 S. 759 ff., 793 ff. und 827 ff.) zeigen, wie die Gerichte arbeiten müssen, um mit ihren Mitteln und Methoden Hemmnisse umfassend zu behandeln und zu ihrer Überwindung beizutragen. Im weiteren Verfolg dieses wichtigen Schwerpunktes wird das Oberste Gericht auch eine Richtlinie erlassen.